



## Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 46

16.11.2019

Nr. 1

### Aufstellung des Bebauungsplans „Mertinger Straße“ mit Neuaufstellung für einen Teilbereich des Bebauungsplans „Süd“ und des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich GEDA“

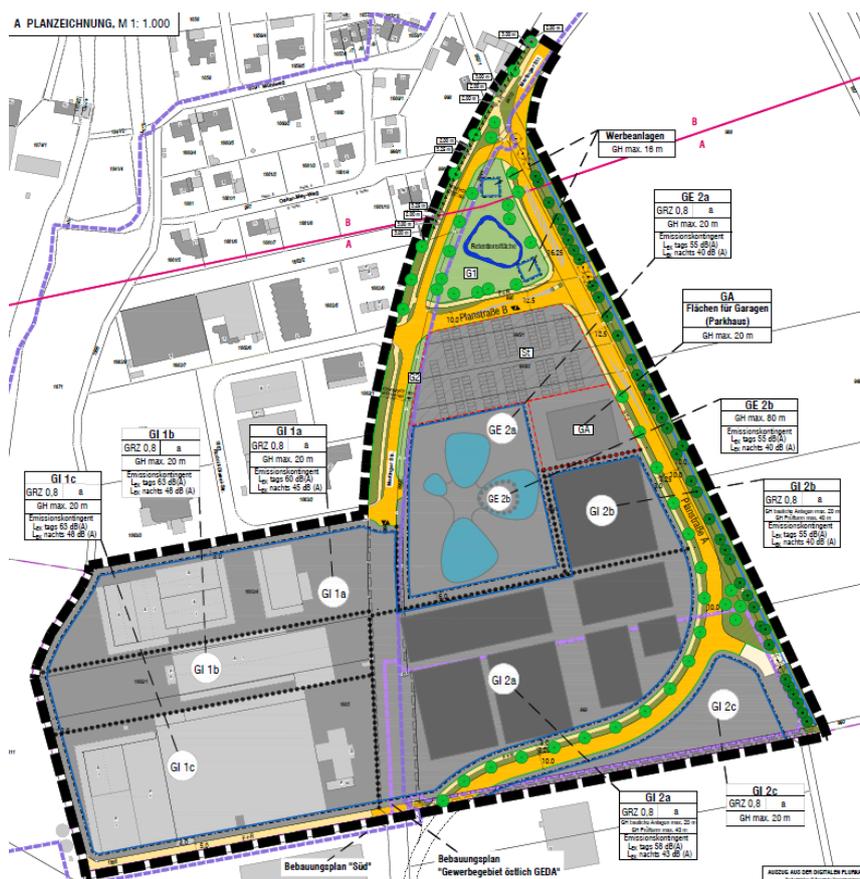
Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Mertinger Straße“ mit Neuaufstellung für einen Teilbereich des Bebauungsplans „Süd“ und des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich GEDA“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit) gemäß § 3 Abs. 2 (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 den Entwurf des Bebauungsplans „Mertinger Straße“ mit Neuaufstellung für einen Teilbereich des Bebauungsplans „Süd“ und des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich GEDA“ gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mertinger Straße“ ist die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des südlichen Gewerbegebietes in Asbach Bäumenheim, da das ortsansässigen Unternehmens GEDA-Dechentreiter GmbH & Co.KG eine betriebsbedingte Erweiterung des bestehenden Standortes an der Mertinger Straße in der Gemeinde Asbach-Bäumenheim anstrebt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Satzung, Begründung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 12.11.2019 liegen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in nachfolgendem Plan dargestellt:



Die naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen sowie die artenschutzrechtlichen Vorsorgemaßnahmen (ceF Maßnahmen) sollen auf den Grundstücken Fl.Nr.: 1623, 1624, 1625 und 1626 jeweils Gemarkung Oberndorf a. Lech, Gemeinde Oberndorf a. Lech durchgeführt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans kann in der Zeit vom

**Montag, den 25.11. 2019 bis einschließlich Mittwoch, den 15.01.2020**

im Rathaus in Asbach Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach- Bäumenheim, Flur Erdgeschoss während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese sind:

Montag:	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim:

<https://www.asbach-baeumenheim.de> unter Bauen - Bauleitplanung – Bebauungspläne in Aufstellung eingesehen werden.

**Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.**

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen des Bebauungsplanverfahrens vor und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht Stand 12.11.2019 als integrierter Bestandteil der Begründung
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Vorhaben „Bebauungsplan Mertinger Straße“ von Dr. Hermann Stickroth, Augsburg vom 22.10.2018 ergänzt am 16.10.2019
- Norm zur Auslegung Din 18920: Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, Juli 2014
- Verkehrsuntersuchung zur Erschließung des Bebauungsplanes „Mertinger Straße“ in Asbach-Bäumenheim von der Fa. Gevas Humberg & Partner vom September 2019
- Schallschutzgutachten des Büros BEKON Lärmschutz & Akustik, Projekt-Nr. LA10-175-G11-E01-01 vom 04.11.2019
- Norm zur Auslegung Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1 Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Prüfung, Mai 1987
- Norm zur Auslegung: DIN 45691 Geräuschkontingentierung, Ausgabe Dezember 2006
- Norm zur Auslegung: Din 18005-1 Schallschutz im Städtebau, Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung, Juli 2002
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen (ZTV-Lsw 06), August 2006

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor und werden mit ausgelegt:

#### **Schutzgut Mensch:**

- Landratsamt Donau-Ries – Immissionsschutz, Schreiben vom 30.11.2018: (Thema: Gewerbelärm) Überprüfung und Ergänzung der Festlegung und Begründung einzelner Immissionsstandorte; Zulässigkeit von Betriebsleiterwohnungen;
- Deutsche Bahn AG, Schreiben vom 30.10.2018: Hinweis auf Emissionen des Bahnbetriebes insbesondere auf Luft- und Körperschall
- Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 20.11.2018: Hinweis auf Emissionen durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung (Geruch, Staub und Lärm)
- Private Einwender: Minderung der Wohn- und Lebensqualität, Beeinträchtigung durch Werbeanlagen, keine Bebauung auf der privaten Grünfläche G1, Emissionen auf Wohnbebauung durch Brems- und Beschleunigungsvorgänge, Lärmbeeinträchtigung für Anwohner durch geplante Straßenführung

#### **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**

- Bund Naturschutz Ortsgruppe Donauwörth/Bäumenheim, Schreiben vom 18.11.2018: Einwände zu Details der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, Ablehnung des artenschutzrechtlichen Kompensationskonzeptes (Kiebitze, Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze)
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Schreiben vom 19.11.2018: Hinweise und Erläuterungen zu Details der Artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen (Kiebitze, Feldlerche, Rebhuhn)

- Landratsamt Donau-Ries – Naturschutz, Schreiben vom 26.11.2018: Hinweise und Erläuterungen zu Details der naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen/ Ausgleichsbilanzierung, zur artenschutzrechtlichen Prüfung sowie der CEF-Maßnahmen (Kiebitz)
- Gemeinde Oberndorf am Lech, Schreiben vom 29.11.2018: Hinweis zu Details der naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen
- Private Einwander: Anregung zur Realisierung von einer Bepflanzung der Seitenränder entlang der neuen Straße für einen Insektenschutz sowie zur Arterhaltung

### **Schutzgut Boden und Fläche:**

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 06.11.2018: Hinweise zu Oberflächenwasser und daraus resultierendes wild abfließendes Wasser sowie zur Abwasserbeseitigung, insbesondere der Niederschlagswasserversickerung und Beachtung des Gewässerschutzes bei verschmutztem Niederschlagswasser; Altlasten (nichts bekannt);
- Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 20.11.2018: Hinweis zur Straßenentwässerung (Überschwemmung von landwirtschaftlichen Flächen) und Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Flächen durch Straßenbegleitgrün
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Schreiben vom 19.11.2018: Einwände gegen die Straßenverlegung aufgrund der fortschreitenden Flächenversiegelung
- Private Einwander: Anregung zum Rückbau der Mertinger Straße im Bereich der Grünfläche G1 zur Verringerung der Flächenversiegelung und Aufwertung der Grün- und Erholungsfläche, Anregung zum Ausgleich (z.B. durch Rückbau von Straßen oder Parkplätzen) der zu erwartenden Neuversiegelung
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen vom 15.11.2018: Hinweis auf Sameneintrag aus dem Bereich der Ausgleichsflächen in angrenzende landwirtschaftliche Flächen

### **Schutzgut Wasser:**

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 06.11.2018: Hinweis auf möglichen hohen Grundwasserstand sowie Hinweise zu Oberflächenwasser und daraus resultierendes wild abfließendes Wasser, zur Abwasserbeseitigung, insbesondere der Niederschlagswasserversickerung und Beachtung des Gewässerschutzes bei verschmutztem Niederschlagswasser
- Kreisheimatpfleger vom 20.11.2018: Hinweis auf Leistungsfähigkeit des Kanals und der Kläranlage

### **Schutzgut Landschaft:**

- Gemeinde Mertingen, Schreiben vom 13.12.2018: Einwände bzgl. der Beeinträchtigung des Ortbildes aufgrund des geplanten 80 m Turmes
- Landratsamt Donau-Ries – Bauwesen, Schreiben vom 03.10.2018: Bedenken und kritische Beurteilung des 80 m Prüfturmes und die daraus entstehende Beeinträchtigung des Ortbildes
- Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 20.11.2018: Bedenken zu der zu pflanzenden Bäume entlang der Straße, diese sollte den landwirtschaftlichen Verkehr sowie die landwirtschaftlichen Flächen nicht beeinträchtigen (Verschattung)
- Private Einwander: Bedenken bzgl. des 80 m Prüfturmes und die daraus entstehende Beeinträchtigung des Ortbildes

### **Schutzgut Kultur und Sachgüter:**

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 20.11.2018: Hinweis auf in unmittelbarer Nähe liegende Bodendenkmäler und Vermutung von Denkmälern im Plangebiet sowie der Hinweis, dass bei Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, eine denkmalrechtliche Erlaubnis notwendig ist

### **Umweltbericht:**

- Schutzgut Mensch: Der Bestand hat keine Erholungsqualität oder -funktion, daher sind auch keine Verluste zu erwarten. Der „Erholungsraum Schmutter“ wird durch die Planungen nicht beeinträchtigt. Baubedingt kann es durch den Einsatz von Baumaschinen während der Bauphase zu temporär einwirkenden Lärmbelastungen, Staubimmissionen und ggf. Erschütterungen kommen.
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Eine temporäre Störung der Tierwelt bzw. Artengruppen aufgrund von Bauarbeiten ist möglich. Die auf dem Baugrundstück zu erwartenden Grünflächen werden aufgrund der hohen Bebauungsdichte gering ausfallen. Allerdings werden neue Vegetationsstrukturen aufgrund der grünordnerische Festsetzungen (Erhalt und ggf. Aufwertung der Gehölzstrukturen entlang des Grabens, Bepflanzung der privaten Grünfläche, straßenraumbegleitende Bepflanzung entlang der Planstraße A) erwartet. Die angrenzenden Biotope werden nicht beeinträchtigt. Die im plangebiet vorhandenen Brutvogelarten werden durch geeignete Maßnahmen zur (einschließlich CEF-Maßnahmen) nicht erhebliche beeinträchtigt.

- Schutzgut Boden und Fläche: Während der Bauzeit wird es zu Verdichtung und Veränderung des Bodengefüges kommen. Die zu versiegelnden oder auszunutzenden un bebauten Flächen werden dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung sowie dem Landschafts- und Naturhaushalt entzogen. Dabei gehen die natürlichen Bodenfunktionen weitestgehend verloren. Auf den neuen Grünflächen können sich die natürlichen Bodenfunktionen wiedereinstellen.
- Schutzgut Wasser: Während der Bauarbeiten kann periodisch mit Sicker- und Schichtenwasser gerechnet werden. Die Neubildungsrate des Grundwassers wird verringert und der Oberflächenabfluss vermehrt und beschleunigt. Das Rückhalte- und Versickerungsvolumen des belebten Bodens wird reduziert.
- Schutzgut Klima und Luft: Es kann zu temporärer Luftbelastung durch Baumaschinen in der Bauphase und zu kleinklimatischen nachteiligen Auswirkungen aufgrund von Versiegelung (Mikroklima) kommen. Das Mesoklima wird nicht beeinträchtigt.
- Schutzgut Landschaft: Es sind keine Auswirkungen auf den „Landschaftsbereich Schmutter“ zu erwarten. Dafür gibt es eine hohe Raumwirksamkeit aufgrund der zwei Prüftürme (40 und 80 m). Zu beachten ist allerdings, dass die Umgebung des Plangebereiches bereits durch unterschiedliche und zu Teilen hohe Gewerbe- und Industriegebiete geprägt ist. Entlang der Straßen entsteht eine Eingrünung in Form von Baumpflanzungen und der Erhalt des bestehenden Entwässerungsgrabens und dessen Baumbestand ist gewährleistet.
- Schutzgut Kultur und Sachgüter: Bedingt durch die Planung sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten.

### **Vorliegende Fachgutachten:**

Das schalltechnische Gutachten des Büros BEKON Lärmschutz & Akustik, Projekt-Nr. LA10-175-G11-E01-01, vom 04.11.2019, prüft, ob die zulässigen Nutzungen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG verursachen und gesunde Wohnverhältnisse nach dem Baugesetzbuch erfüllt werden. Zudem werden für die maßgeblichen Flächen Schallemissionsbeschränkungen in Form von Geräusch-Emissionskontingenten festgesetzt.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) von Dr. Hermann Stickroth vom 16.10.2019, prüft die artenschutzrechtlichen Belange und enthält die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten, die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmeveraussetzungen sowie die nicht gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten. Zudem werden die Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation erläutert.

Die Verkehrsuntersuchung des Büros gevas humberg & partner, vom 19.09.2019, enthält die verkehrlichen Auswirkungen des Neubaus der Mertinger Straße auf die Verkehrsflüsse sowie die Straßenbelastung und ihre Folgen für die umgebenden Gebiete. Betrachtet wurde hierbei das Vorhaben der Firma GEDA sowie weitere Planfälle und eine Abschätzung der Entwicklung der geplanten GE-Gebiete südlich des Bebauungsplanes „Mertinger Straße“ und die allgemeine Einwohnerentwicklung der Gemeinden Asbach-Bäumenheim und Mertingen.

Diese Unterlagen werden ebenfalls im Rathaus ausgelegt und zusätzlich auf der Webseite unter: <https://www.asbach-baeumenheim.de> unter Bauen - Bauleitplanung – Bebauungspläne in Aufstellung zur Verfügung gestellt.

Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den 13.11.2019

Martin Paninka  
1. Bürgermeister

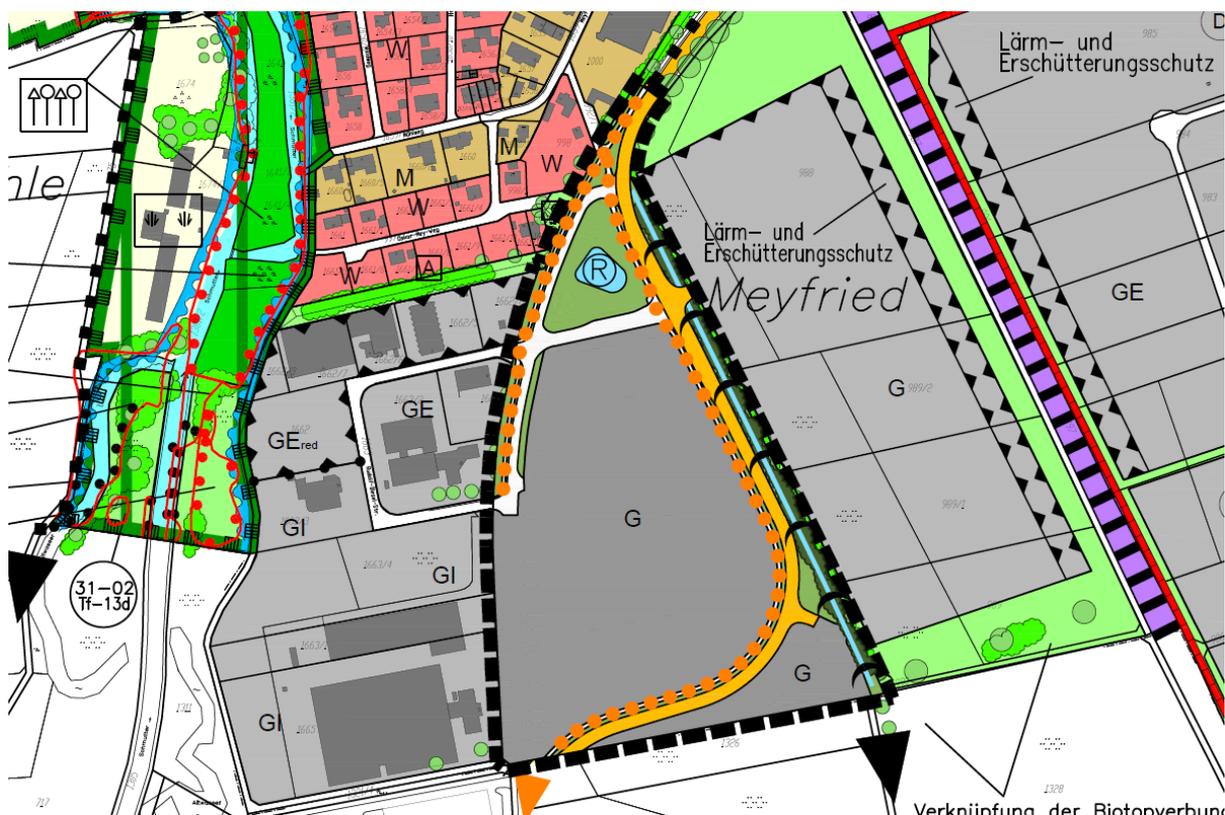
Nr. 2  
**7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Asbach-Bäumenheim im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für einen Teilbereich des Plangebietes des Bebauungsplans „Mertinger Straße“**

**Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 den Entwurf des Bebauungsplans „Mertinger Straße“ in der Fassung vom 12.11.2019 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Parallel dazu hat der Gemeinderat den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich des Plangebietes des Bebauungsplanes „Mertinger Straße“ gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Umgriff des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in nachstehendem Plan eingetragen:



Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes kann in der Zeit vom **Montag, den 25.11. 2019 bis einschließlich Mittwoch, den 15.01.2020** im Rathaus in Asbach Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach- Bäumenheim, Flur Erdgeschoss während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese sind:

- Montag: 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim: <https://www.asbach-baeumenheim.de> unter Bauen - Bauleitplanung – Bebauungspläne in Aufstellung eingesehen werden.

**Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.**

Zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Asbach-Bäumenheim sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und können im selben Zeitraum eingesehen werden:

- Umweltbericht Stand 12.11.2019 als integrierter Bestandteil der Begründung

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor und werden mit ausgelegt:

#### **Schutzgut Mensch:**

- Landratsamt Donau-Ries – Immissionsschutz, Schreiben vom 30.11.2018: (Thema: Gewerbelärm) Überprüfung und Ergänzung der Festlegung und Begründung einzelner Immissionsstandorte; Zulässigkeit von Betriebsleiterwohnungen;

- Deutsche Bahn AG, Schreiben vom 30.10.2018: Hinweis auf Emissionen des Bahnbetriebes insbesondere auf Luft- und Körperschall
- Private Einwander: Minderung der Wohn- und Lebensqualität, Beeinträchtigung durch Werbeanlagen, keine Bebauung auf der privaten Grünfläche G1, Emissionen auf Wohnbebauung durch Brems- und Beschleunigungsvorgänge, Lärmbeeinträchtigung für Anwohner durch geplante Straßenführung

#### **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**

- Bund Naturschutz Ortsgruppe Donauwörth/Bäumenheim, Schreiben vom 18.11.2018: Einwände zu Details der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, Ablehnung des artenschutzrechtlichen Kompensationskonzeptes (Kiebitze, Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze)
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Schreiben vom 19.11.2018: Hinweise und Erläuterungen zu Details der Artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen (Kiebitze, Feldlerche, Rebhuhn)
- Private Einwander: Anregung zur Realisierung von einer Bepflanzung der Seitenränder entlang der neuen Straße für einen Insektenschutz sowie zur Arterhaltung

#### **Schutzgut Boden und Fläche:**

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 06.11.2018: Hinweise zu Oberflächenwasser und daraus resultierendes wild abfließendes Wasser sowie zur Abwasserbeseitigung, insbesondere der Niederschlagswasserversickerung und Beachtung des Gewässerschutzes bei verschmutztem Niederschlagswasser; Altlasten (nichts bekannt);
- Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 20.11.2018: Hinweis zur Straßenentwässerung (Überschwemmung von landwirtschaftlichen Flächen) und Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Flächen durch Straßenbegleitgrün
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Schreiben vom 19.11.2018: Einwände gegen die Straßenverlegung aufgrund der fortschreitenden Flächenversiegelung
- Private Einwander: Anregung zum Rückbau der Mertinger Straße im Bereich der Grünfläche G1 zur Verringerung der Flächenversiegelung und Aufwertung der Grün- und Erholungsfläche, Anregung zum Ausgleich (z.B. durch Rückbau von Straßen oder Parkplätzen) der zu erwartenden Neuversiegelung
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen vom 15.11.2018: Hinweis auf Sameneintrag aus dem Bereich der Ausgleichsflächen in angrenzende landwirtschaftliche Flächen

#### **Schutzgut Wasser:**

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 06.11.2018: Hinweis auf möglichen hohen Grundwasserstand sowie Hinweise zu Oberflächenwasser und daraus resultierendes wild abfließendes Wasser, zur Abwasserbeseitigung, insbesondere der Niederschlagswasserversickerung und Beachtung des Gewässerschutzes bei verschmutztem Niederschlagswasser

#### **Schutzgut Landschaft:**

- Gemeinde Mertingen, Schreiben vom 13.12.2018: Einwände bzgl. Der Beeinträchtigung des Ortbildes aufgrund des geplanten 80 m Turmes
- Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 20.11.2018: Bedenken zu der zu pflanzenden Bäume entlang der Straße, diese sollte den landwirtschaftlichen Verkehr sowie die landwirtschaftlichen Flächen nicht beeinträchtigen (Verschattung)
- Private Einwander: Bedenken bzgl. Des 80 m Prüfturmes und die daraus entstehende Beeinträchtigung des Ortbildes

#### **Schutzgut Kultur und Sachgüter:**

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 20.11.2018: Hinweis auf in unmittelbarer Nähe liegende Bodendenkmäler und Vermutung von Denkmälern im Plangebiet sowie der Hinweis, dass bei Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, eine denkmalrechtliche Erlaubnis notwendig ist

#### **Umweltbericht:**

- Schutzgut Mensch: Der Bestand hat keine Erholungsqualität oder -funktion, daher sind auch keine Verluste zu erwarten. Der „Erholungsraum Schmitter“ wird durch die Planungen nicht beeinträchtigt. Baubedingt kann es durch den Einsatz von Baumaschinen während der Bauphase zu temporär einwirkenden Lärmbelastungen, Staubimmissionen und ggf. Erschütterungen kommen.

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Eine temporäre Störung der Tierwelt bzw. Artengruppen aufgrund von Bauarbeiten ist möglich. Die auf dem Baugrundstück zu erwartenden Grünflächen werden aufgrund der hohen Bebauungsdichte gering ausfallen. Allerdings werden neue Vegetationsstrukturen aufgrund der grünordnerische Festsetzungen (Erhalt und ggf. Aufwertung der Gehölzstrukturen entlang des Grabens, Bepflanzung der privaten Grünfläche, straßenraumbegleitende Bepflanzung entlang der Planstraße A) erwartet. Die angrenzenden Biotope werden nicht beeinträchtigt. Die im plangebiet vorhandenen Brutvogelarten werden durch geeignete Maßnahmen zur (einschließlich CEF-Maßnahmen) nicht erhebliche beeinträchtigt.
- Schutzgut Boden und Fläche: Während der Bauzeit wird es zu Verdichtung und Veränderung des Bodengefüges kommen. Die zu versiegelnden oder auszunutzenden un bebauten Flächen werden dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung sowie dem Landschafts- und Naturhaushalt entzogen. Dabei gehen die natürlichen Bodenfunktionen weitestgehend verloren. Auf den neuen Grünflächen können sich die natürlichen Bodenfunktionen wiedereinstellen.
- Schutzgut Wasser: Während der Bauarbeiten kann periodisch mit Sicker- und Schichtenwasser gerechnet werden. Die Neubildungsrate des Grundwassers wird verringert und der Oberflächenabfluss vermehrt und beschleunigt. Das Rückhalte- und Versickerungsvolumen des belebten Bodens wird reduziert.
- Schutzgut Klima und Luft: Es kann zu temporärer Luftbelastung durch Baumaschinen in der Bauphase und zu kleinklimatischen nachteiligen Auswirkungen aufgrund von Versiegelung (Mikroklima) kommen. Das Mesoklima wird nicht beeinträchtigt.
- Schutzgut Landschaft: Es sind keine Auswirkungen auf den „Landschaftsbereich Schmutter“ zu erwarten. Dafür gibt es eine hohe Raumwirksamkeit aufgrund der zwei Prüftürme (40 und 80 m). Zu beachten ist allerdings, dass die Umgebung des Plangebietes bereits durch unterschiedliche und zu Teilen hohe Gewerbe- und Industriegebiete geprägt ist. Entlang der Straßen entsteht eine Eingrünung in Form von Baumpflanzungen und der Erhalt des bestehenden Entwässerungsgrabens und dessen Baumbestand ist gewährleistet.
- Schutzgut Kultur und Sachgüter: Bedingt durch die Planung sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten.

#### **Vorliegende Fachgutachten:**

Das schalltechnische Gutachten des Büros BEKON Lärmschutz & Akustik, Projekt-Nr. LA10-175-G11-E01-01, vom 04.11.2019, prüft, ob die zulässigen Nutzungen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG verursachen und gesunde Wohnverhältnisse nach dem Baugesetzbuch erfüllt werden. Zudem werden für die maßgeblichen Flächen Schallemissionsbeschränkungen in Form von Geräusch-Emissionskontingenten festgesetzt.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) von Dr. Hermann Stickroth vom 16.10.2019, prüft die artenschutzrechtlichen Belange und enthält die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten, die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmeveraussetzungen sowie die nicht gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten. Zudem werden die Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation erläutert.

Die Verkehrsuntersuchung des Büros gevas humberg & partner, vom 19.09.2019, enthält die verkehrlichen Auswirkungen des Neubaus der Mertinger Straße auf die Verkehrsflüsse sowie die Straßenbelastung und ihre Folgen für die umgebenden Gebiete. Betrachtet wurde hierbei das Vorhaben der Firma GEDA sowie weitere Planfälle und eine Abschätzung der Entwicklung der geplanten GE-Gebiete südlich des Bebauungsplanes „Mertinger Straße“ und die allgemeine Einwohnerentwicklung der Gemeinden Asbach-Bäumenheim und Mertingen.

Diese Unterlagen werden ebenfalls im Rathaus ausgelegt und zusätzlich auf der Webseite unter: <https://www.asbach-baeumenheim.de> unter Bauen - Bauleitplanung – Bebauungspläne in Aufstellung zur Verfügung gestellt.

Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den 13.11.2019

Martin Paninka  
1. Bürgermeister

Nr. 3

### **Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Asbach-Bäumenheim**

Die Jagdgenossenschaft Asbach-Bäumenheim lädt zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 29.11.2019 um 19:30 Uhr herzlich in das Feuerwehrhaus in Asbach-Bäumenheim ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokoll über die Mitgliederversammlung 2018
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
5. Abstimmung zum Eintritt eines Mitpächters in den Jagdpachtvertrag
6. Bericht des Feldwegereferenten
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anträge

Nr. 4

### **Einladung zum Volkstrauertag, Sonntag, 17. November 2019**

Auch in diesem Jahr wollen wir gemeinsam am Volkstrauertag der Opfer von Krieg und Gewalt gedenken.

#### **Folgender Programmablauf ist vorgesehen:**

**08:15 Uhr** Treffpunkt beim ehemaligen Gasthaus Unterwirt

**08:30 Uhr** Abmarsch der Vereine zur Kath. Pfarrkirche

**08:45 Uhr** Gottesdienst in der Kath. Pfarrkirche „Maria Immaculata“

#### **anschließend**

- Aufstellung der Fahnenträger mit Begleitern beim Eingang zum Friedhof
- Trauermarsch zur Gedenkstätte
- Gedenkfeier

Wir laden Sie herzlich ein, den Volkstrauertag mit uns zu begehen.

gez. Martin Paninka  
Erster Bürgermeister

gez. Josef Wollinger  
Erster Vorsitzender des Soldaten- und Kameradenvereins

Wir weisen darauf hin, dass es wegen des Zuges der Vereine in der Römerstraße kurzzeitig zu Verkehrseintrüchtigungen kommen kann. Wir bitten Autofahrer um erhöhte Vorsicht und Rücksichtnahme.

Nr. 5

#### **Termine der Woche**

<b>Datum/Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Veranstalter</b>
----------------------	----------------------	------------	---------------------

17.11./08:30 Uhr	Volkstrauertag	Kath. Pfarrkirche	Gemeinde
------------------	----------------	-------------------	----------

21.11./19:00 Uhr	Treffen der Vereinsvertreter	Feuerwehrhaus WFW Fendt	Gemeinde
------------------	------------------------------	-------------------------	----------

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de) und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 6

#### **Gemeinsame Bekanntmachungen**

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.



Martin Paninka  
Erster Bürgermeister